

# **Gesellschaft für Europäisches Transport- und Verkehrsrecht e.V.**

## **(GETRANS)**

Die am 20. November 2002 gegründete, am Amtsgericht Mannheim in das Vereinsregister eingetragene "Gesellschaft für Europäisches Transport- und Verkehrsrecht e. V". hat ihren Sitz in Mannheim. Geschäftsführender Vorstand ist Professor Dr. Karsten Otte, M.C.J.

Die Gesellschaft hat nach ihrer Satzung den Zweck, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Transport- und Verkehrsrecht an der Universität Mannheim zu fördern. Davon erfasst sind alle Verkehrsträger und ihre Kooperationen.

Dem vorgenannten Zweck dienen namentlich:

- Aufbau einer wissenschaftlichen Bibliothek,
- Sammeln und Auswerten rechtlicher Erkenntnisse,
- Aufbau einer frei zugänglichen Rechtsdatenbank zum Transport- und Verkehrsrecht,
- Förderung der wissenschaftlichen Betätigung und Weiterbildung,
- gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Ausrichten von Vortragsveranstaltungen,
- Förderung und Übernahme von Forschungsarbeiten,
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen aus dem Bereich Transport- und Verkehrsrecht im In- und Ausland,
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen.

Mit den Mitteln der Gesellschaft sollen die aufgeführten Zwecke verfolgt werden; insbesondere soll Schrifttum des deutschen und europäischen Transport- und Verkehrsrechts beschafft werden, das den Interessen der Mitglieder der Gesellschaft dient.

Mitglied der Gesellschaft kann jeder werden, dem an der Förderung der Kenntnis des europäischen Transport- und Verkehrsrechts gelegen ist. Die Mitgliedschaft steht insbesondere allen Wirtschaftsunternehmen offen. Auch soweit diese Unternehmen eine selbständige Rechtspersönlichkeit nicht besitzen, können für sie andere Personen treuhänderisch die Mitgliedschaft der Gesellschaft erwerben.

Der Wirtschaft, der Verwaltung und den rechtsberatenden Berufen sollen weitere Möglichkeiten geboten werden, sich wissenschaftlich verlässlich über praktisch bedeutsame Fragen des europäischen Transport- und Verkehrsrechts zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar wissenschaftliche und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 ff. Abgabenordnung.

---

Prof. Dr. Karsten Otte, M.C.J (Vorstand)